
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2025, die am 14. September stattfinden wird, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Lippstadt wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gemäß § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NW) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Lippstadt hingewiesen.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben mindestens 12 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat der Stadt Lippstadt 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter*innen für die Wahlzeit des Rates aus. Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Lippstadt angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen – dem Rat der Stadt Lippstadt angehören kann. Die/Der zu Wählende muss u. a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren/seinen Wohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich der Stadt Lippstadt haben.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 17.09.2025 an die

Stadt Lippstadt
Fachbereich Familie, Schule und Soziales
Ostwall 1
59555 Lippstadt

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Philipp Maron vom Fachdienst Kindertagesbetreuung unter der Telefonnummer 02941 980-701 zur Verfügung.

Lippstadt, 21.08.2025

Der Bürgermeister
gez. Arne Moritz